

Ergebnis der Gemeinderatssitzung am 26. April 2012:

- 1.) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Form einer Einzelumwidmung betreffend das Grundstück Nr. 716/1, KG. Niederwaldkirchen (Eigentümer: Leopold u. Maria Simader, Baumgartsau 24).
Einstimmig wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 716/1, KG Niederwaldkirchen, im Ausmaß von rd. 2.000 m² in Form einer Einzelumwidmung in Wohngebiet (inklusive Änderung ÖEK) umzuwidmen.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Marktgemeinde Niederwaldkirchen zur Vergabe des Auftrages an die Firma Elektro Füreder GmbH., St.Veit i.Mkr., durch die VFI Niederwaldkirchen & Co.KG für die automatisierte Lichtregelung in der Volks- und Hauptschule Niederwaldkirchen.
Der Gemeinderat hat der VFI Niederwaldkirchen & Co. KG die Zustimmung zur Vergabe des Auftrages an die Firma Elektro Füreder, St. Veit i.M., für die Installierung der automatisierten Lichtregelung in der Volks- u. Hauptschule Niederwaldkirchen erteilt.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Öhlinger u. Brandtner, nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, für Flächen im Bereich der Kleinzeller-Kreuzung und Erlassung einer Verordnung über die Widmung von solchen als Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.
Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, im Bereich der Kleinzeller-Kreuzung Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut lt. Teilungsplan des Dipl. Ing. Öhlinger vorzunehmen. Weiters wurde eine Verordnung hinsichtlich der Widmung dieser Flächen zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch sowie Erklärung als „Gemeindestraße“ erlassen.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Dipl. Ing. Öhlinger u. Brandtner, nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, für Flächen im Bereich des Marktwirtparkplatzes und Erlassung einer Verordnung über die Widmung als Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.
Einstimmig wurden vom Gemeinderat Zuschreibungen von Flächen im Bereich des Marktwirtparkplatzes (Sportplatzzufahrt, Gehsteig) in das öffentliche Gut lt. Teilungsplan des Dipl. Ing. Öhlinger beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde weiters eine Verordnung hinsichtlich der Widmung dieser Flächen zum Gemeingebrauch und die Erklärung als „Gemeindestraße“ erlassen.
- 5.) Grundsatzbeschluss über den teilweisen Neubau der Volksschule mit integrierten Räumlichkeiten für die Musikschule und das Musikprobenlokal der Musikkapelle sowie Festlegung der Vorgangsweise bei der Vergabe des diesbezüglichen Planungs- und Bauleitungsauftrages.
Vom Gemeinderat wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, anstelle einer Generalsanierung des Volksschulgebäudes (Kopfgebäude) einen teilweisen Neubau mit integrierten Räumlichkeiten für die Musikschulzweigstelle und das Musikprobelokal der Musikkapelle zu errichten.
Bezüglich der Planung wurde beschlossen, den Sieger des Architektenwettbewerbes für das ursprünglich geplante eigenständige Musikschulgebäude, Architekt Alfred Berghofer, mit der Einreichplanung und das Architekturbüro Kroh & Partner mit der Bauleitung des geänderten Projektes zu beauftragen.
- 6.) Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 14.März 2012 hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen bei der Rechnungsabschlussprüfung 2011.
Vom Gemeinderat wurden die Ausführungen im Prüfungserlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Kenntnis genommen.